

Patienteninformation für Privatpatienten und Beihilfeberechtigte

Liebe Privatpatienten,
Liebe Beihilfeberechtigten,

wir möchten, dass Sie sich von Anfang an bei uns wohlfühlen!

Dazu gehört für uns nicht nur eine gute Behandlungsqualität, sondern auch ein vertrauensvolles Verhältnis zu Ihnen als Patient.

Aus diesem Grund gestalten wir auch unsere Preise transparent und fair für Sie und möchten Sie hiermit über einige Dinge, was die Erstattung unserer Leistungen durch die Privatkrankenversicherung / Beihilfestellen angeht aufklären.

Es gibt einige Dinge, die es zu beachten gibt, damit das Verhältnis zwischen Ihnen als Patient und uns als Therapeut nicht unnötig gestört wird.

Zunächst sollten Sie wissen, dass es leider keine geregelte Gebührentabelle (wie bei den Ärzten die GÖÄ) für die Abrechnung privater Leistungen für Physiotherapeuten gibt.

Die Preise sind somit im Prinzip für jeden Therapeuten frei gestaltbar.
Es hat sich jedoch im Laufe von vielen Jahren bundesweit eine ungefähre Preisspanne gebildet.
So liegen die Preise in der Regel beim 1,8 bis 2,3 fachen Vdek Satz.

Nun gibt es leider immer wieder Private Krankenkassen, die ihren Versicherten den Eindruck vermitteln, ihr Leistungserbringer hätte etwas falsch abgerechnet, sein Honorar wäre zu hoch oder nicht ortsüblich.
Die Privaten Krankenkassen berufen sich hier oft auf die sogenannten Beihilfesätze.

Zu den Beihilfesätzen sei erwähnt, dass es sich hierbei tatsächlich, wie der Name schon sagt, um eine BEIHILFE handelt und zum anderen diese Preise seit 1992 „eingefroren“ sind.
Sie haben nicht einmal die Steigerung der jährlichen Inflationsrate mitgemacht!
Für einen Leistungserbringer sind diese Preise betriebswirtschaftlich nicht durchsetzbar.

Die Vorgehensweise der Privatkassen bedauern wir sehr, denn sie belastet unnötigerweise das Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Leistungserbringer.

Zu unseren Privatpreisen, die Sie sich auf unserer Homepage im Downloadcenter ansehen können, möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:
Wir liegen sowohl unterhalb des 2,3 fachen Vdek Satzes, als auch unterhalb des 1,8 fachen VdeK Satzes!

Beispiel:

Eine fünfzehn minütige Massage kostet beim 2,3 fachen Satz 20,24 EUR und beim 1,8 fachen Satz 15,84 EUR, der Beihilfesatz liegt bei 13,80 EUR
Bei uns erhalten Sie eine zwanzig minütige Massage für 14,50 EUR.

Sollte es trotzdem Probleme bei Ihrer Kostenerstattung geben, möchten wir Sie höflichst darauf hinweisen, dass Sie auch bei eventuell entstehenden Differenzen oder der kompletten Nichterstattung Ihrer Abrechnung unsere Rechnung in voller Höhe von Ihnen zu tragen ist!
Auch bitten wir Sie unabhängig, ob Ihre Kasse bereits erstattet hat oder nicht, die von uns angegebene Zahlungsfrist einzuhalten.

Hierfür sollten Sie vielleicht auch wissen, dass es sich um zweierlei völlig voneinander unabhängige Rechtsbeziehungen handelt, die sie als Privatpatient/Beihilfeberechtigter Privatpatient eingehen.

Die erste besteht zwischen Ihnen als Patient und uns Leistungserbringer.
Hierbei gilt die Gebührenordnung (bei Ärzten) bzw. die Preisliste des Leistungserbringers, also uns.

Die zweite Rechtsbeziehung besteht zwischen Ihnen und Ihrer Leistungsstelle (Beihilfestelle, Private Krankenversicherung).

Hierbei kommen nun Bestimmungen des persönlichen Versicherungsvertrages, tarifvertragliche Regelungen, beihilferechtliche Regelungen und nicht zuletzt die persönlichen Auffassungen der kostenerstattenden Stellen zum Tragen.

Die Folge ist, dass von Seiten der PKV mitunter abweichende Interpretationen, Forderungen und zuweilen auch subjektive Aussagen im Rahmen der Bearbeitung der Liquidationen getroffen werden, die dann leider oft im Widerspruch zu den Liquidationen der Leistungserbringer stehen können.

Prüfen Sie deshalb beim Abschluss oder Wechsel einer Privaten Krankenversicherung auch immer ganz genau welche Leistungen Sie zu erwarten haben.
Billige Verträge bieten leider oft auch geringere Erstattungsleistungen und hohe Selbstbeteiligungen mit sich.

Denn für Sie kann dies leider bedeuten, dass in Einzelfällen keine oder keine vollständige Erstattung durch Ihre Private Krankenversicherung gewährleistet ist.

Wenn Sie deshalb unsicher sind, erfragen Sie bei Ihrer Krankenkasse den für Ihren Vertrag gültigen Erstattungssatz. Alle Kassen besitzen eine Liste der Höchsterstattungspreise.

Bei Problemen mit Ihrer Privaten Krankenkasse möchten wir Ihnen noch die folgende Seite empfehlen: www.pkv-ombudsmann.de. Hier können Sie außergerichtlich (und momentan noch kostenlos) Probleme mit der Versicherung lösen.

Wie bereits erwähnt, sind wir der Überzeugung, dass unsere Preise fair und transparent sind, wir bitten Sie deshalb höflichst von Preisverhandlungen mit uns abzusehen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen!

Ihre Physiotherapeutin Alexandra Guse